Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 49 (1934)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLIX. Jahrgang Nr. 3 1. März 1934

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer. — 2. Zu den Erneuerungswahlen der Primarlehrer. — 3. Schulpflicht. — 4. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 5. Zum amtlichen Verkehr. — 6. Turnkurse. — 7. Verheiratung von Lehrerinnen. — 8. Preisverzeichnis der obligat. und empfohlenen Lehrmittel. — 9. Rechtschreibung. — 10 Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule. — 11. Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule. — 12. Schweizer. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip. — 13. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 14. Verschiedenes. — 15. Inserate.
Beilage: Kreisschreiben des Regierungsrates an die Beamten, Angestellten, Lehrer aller Stufen und Pfarrer wegen Sparmaßnahmen.

Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer.

(Beschluß des Regierungsrates vom 18. Januar 1934.)

Im Laufe dieses Frühjahres, und zwar spätestens im Monat Mai, haben die Bestätigungswahlen der Primarlehrer und der Pfarrer der reformierten und der staatlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden stattzufinden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer sind in den Gemeinden am 11. März 1934 vorzunehmen.

Die Bestätigungswahlen der Pfarrer werden auf den 15. April 1934 angesetzt.

II. Die Wahlen erfolgen durch die Urne. Die Anordnung dieser Bestätigungswahlen, sowie die Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die amtlichen Publikationsmittel der Gemeinden liegt den Primarschulpflegen und den Kirchenpflegen ob (§ 27 des Wahlgesetzes). In den vor den Wahlen zu

erlassenden Bekanntmachungen sind insbesondere die Vorschriften über die Stimmberechtigung (§ 159, Ziffern 1, 3, 4 und 5 des Gemeindegesetzes) anzuführen.

III. Der Stimmzettel muß gedruckt den oder die Namen der in die Bestätigungswahl fallenden Lehrer oder Pfarrer und daneben einen leeren Raum zur Anbringung des Willensausdruckes des Wählers (Ja oder Nein) enthalten.

Am Fuße des Stimmzettels ist folgende Wegleitung zu drucken:

„Die Stimmabgabe erfolgt durch Ja oder Nein. Leere Stimmen oder solche, die nicht durch „Nein" oder auf andere unmißverständliche Weise die Bestätigung ablehnen, gelten als bejahende Stimmen. Alle andern Stimmen sind ungültig."

Bei der Auszählung werden die leeren Stimmen ohne weiteres als Ja gezählt. Die ausdrücklichen Ja müssen nicht besonders gezählt werden.

Wenn die Zahl der die Bestätigung ablehnenden Stimmen (Nein) das absolute Mehr der maßgebenden Stimmenzahl (das heißt der eingelegten Stimmen nach Abzug der ungültigen Stimmen) erreicht, so ist die betreffende Stelle neu zu besetzen.

IV. Die Wahlbureaux erhalten von der Direktion des Innern die nötige Zahl Wahlprotokollformulare.

Die Wahlbureaux haben für die Bestätigungswahlen der Lehrer und Pfarrer je ein Wahlprotokoll im Doppel auszufertigen und diese ungesäumt der Primarschulpflege oder Kirchenpflege zu übermitteln, die das eine Exemplar dem Statthalteramte zuzustellen hat. Das Statthalteramt leitet die Protokolle nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist an die Erziehungsdirektion (Lehrerwahlen) und an den Kirchenrat (Wahlen der Pfarrer) weiter. Die Protokolle über die Bestätigungswahlen der katholischen Pfarrer sind der Direktion des Innern zuzustellen.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt und besondere Mitteilung an sämtliche Primarschulpflegen, Kirchenpflegen, Wahl-

bureaux und Statthalterämter, sowie an den Kirchenrat, die Erziehungsdirektion und die Direktion des Innern.

Zürich, den 18. Januar 1934.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Pfister.
Der Staatsschreiber:
Paul Keller.

Zu den Erneuerungswahlen der Primarlehrer.

Die Lehrer werden auf die Bekanntmachung des Regierungsrates vom 13 Februar 1922 aufmerksam gemacht, wonach die Erneuerungswahlen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirksamkeit im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können. Dasselbe trifft auch zu für die Beschlüsse der Schulgemeinden.

Zürich, 20. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Schulpflicht.

Das Erziehungsdepartement des Kantons Genf macht uns darauf aufmerksam, daß in Durchführung des Gesetzes vom 13. Mai 1933 in Genf die Schulpflicht bis Ende Juni desjenigen Jahres dauert, in welchem das Kind das 15. Altersjahr zurücklegt, und daß diese Gesetzesbestimmung sich auch auf die Kinder bezieht, die sich nur zu vorübergehendem Aufenthalt im Kanton Genf befinden.

Diese Mitteilung entspricht dem Grundsatz, daß in Schulangelegenheiten die Kinder dem Schulgesetz des Wohnkantons unterworfen sind. Die Bestimmung, daß im Kanton Zürich die Schulpflicht acht Schuljahre umfaßt und zwar bis zum Schlusse des Schuljahres, in dem der Schüler das 14. Altersjahr erreicht hat, gilt auch für Kinder, die aus Kantonen kommen, in denen die Schulzeit kürzer ist.

Zürich, den 22. Januar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Die Gesuche um Staatsbeiträge an die Volksbibliotheken im Kanton Zürich sind jeweilen für das verflossene Jahr bis Ende März an den Kantonalen Lehrmittelverlag zu senden.

Die Staatsbeiträge beziehen sich lediglich auf Bücheranschaffungen, die im Jahr 1933 erfolgt sind. Den Gesuchen ist unter Angabe der Ausgaben das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indes vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegen schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Klassen, die zu unterrichten sind. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen,** die die **Ausrichtung der Besoldungen betreffen, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.**

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. **Eingaben von Behörden** sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben, die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A4) erwünscht.

4. **Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern sollen stets den Namen, den vollen Vornamen und die Angabe des Wohnortes enthalten.** In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. **Hinschiede von Volksschullehrern** sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendung der Berichte etc.** genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der Gemeindebehörde.

Zürich, den 18. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Turnkurse.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, während der kommenden Frühlingsferien einen Turnkurs für die I. und II. Stufe durchzuführen. Die Teilnahme wird namentlich solchen Lehrern und Lehrerinnen dringend empfohlen, die sich in der Erteilung des Turnunterrichts nach der neuen Turnschule unsicher fühlen.

Ort des Kurses: Zürich;
Zeit: 9.—12. April.

Entschädigung für Kursteilnehmer: Fr. 3.50 Taggeld für auswärtige Teilnehmer, die mehr als 3 km vom Kursort entfernt wohnen. Reiseentschädigung bis auf Fr. 4 für jeden Arbeitstag oder Nachtgeld von Fr. 5 an solche Teilnehmer, die gezwungen sind, am Kursorte zu übernachten. Voraussetzung für die Ausrichtung der Entschädigungen ist der Besuch aller Übungen, sofern nicht Krankheit oder Militärdienst oder außergewöhnliche Ereignisse in der Familie den Grund der Abhaltung bilden. Von den Teilnehmern wird aktive Beteiligung erwartet. Die Teilnehmer werden ersucht, Arbeitskleider mitzubringen (Turnschuhe sind unerläßlich). Die Zustellung des Stundenplans, die Ende März erfolgen wird, gilt als Aufnahme.

Die Anmeldungen sind bis zum 17. März an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Stufe, auf welcher die betreffenden Lehrkräfte den Turnunterricht erteilen.

Zürich, den 27. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Verheiratung von Lehrerinnen.

Primar- und Sekundarlehrerinnen, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, die sich verheiraten, haben der Erziehungsdirektion nach ihrer Verehelichung sofort mitzuteilen:

den neuen Namen;
den Heimatort;
die Berufsstellung und das Geburtsjahr des Gatten.

Diese Angaben sind auch von Lehrerinnen der Städte Zürich und Winterthur zu machen. Eine Mitteilung an das städtische Schulamt genügt nicht.

Zürich, den 15. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Preisverzeichnis der obligat. und empfohlenen Lehrmittel

A. des Staatsverlages, B. der privaten Verlagsanstalten.

(Gültig vom 1. Januar 1934 an.)

A. Im Staatsverlag erscheinende obligatorische Lehrmittel für zürcherische Schulen.

I. Primarschule	Preis
Klinke, Fibel für das 1. Schuljahr	2.20
Kägi u. Klauser, Druckschrift-Fibel	—.20
— Lesebuch für das 2. Schuljahr	2.—
— „ „ „ 3. „	2.30
Gaßmann, Lesebuch für das 4. Schuljahr	1.80
Keller, „ „ „ 5. „	2.10
Frei, „ „ „ 6. „	2.30
Übungsbuch zu den Lesebüchern, 4.—6. Schuljahr (Sprachübungen; Sprachlehre; Fragen und Aufgaben zu den Realien; Wörterverzeichnis)	2.10
Lesefibel in deutscher Schrift für das 5. Schuljahr	—.30
Lehr- und Lesebuch für das 7. und 8. Schuljahr:	
I. Teil Lesebuch v. Utzinger	4.—
II. „ Sprachlehre, Briefe etc., von Utzinger	1.—
III. „ Realbuch	3.80
Bibl. Geschichte und Sittenlehre, 4., 5. und 6. Schuljahr je	1.50
Stöcklin, Rechenbuch für das 3., 4., 5. und 6. Schuljahr . . je	1.—
— Lehrerhefte hiezu . . . . . je	2.—
— Rechenbuch für das 7. und 8. Schuljahr . . . . . je	1.50
— Lehrerhefte hiezu . . . . . je	2.50
Huber, Geometrische Aufgabensammlung, 5. Schuljahr	—.40
— „ „ 6. „	—.40
— „ „ 7. u. 8. Schuljahr	1.20
— „ „ 7. u. 8. „ , Ergebnisse	1.20
Kunz u. Weber, Gesangbuch, 2. und 3. Schuljahr	—.80
„ „ „ „ 4.—6. „	2.30
Schülerhandkarte des Kantons Zürich	2.—
Schulwandkarte des Kantons Zürich	35.—
Schrifttafeln für d. vereinfachte Kellerschrift, 10 Stück, Antiqua	—.50
Strickler, Heimatkunde	1.—

	Preis
II. Sekundarschule	
Utzinger, Deutsche Grammatik	2.40
Deutsches Lesebuch: Erzählungen 1. Band	3.—
2. Band	3.40
„ „ Gedichte	2.90
Hösli, Éléments de langue française	3.—
Gubler, E., Arithmetik und Algebra I., II., III. Heft . . . . je	1.50
— Lehrerhefte hiezu, I. und II. Heft . . . . . je	2.50
Ergebnisse, III. Heft	2.—
— Grundlehren der Geometrie	2.80
— „ „ „ , Ergebnisse	2.50
Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:	
I. Teil: Botanik, von Meierhofer	2.20
II. „ Zoologie, Anthropol., von Meierhofer	3.10
III. „ Physik, von Th. Gubler	2.20
IV. „ Chemie, von Egli	2.10
Geschichtslehrmittel *)	4.50
Letsch, Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht	3.30
Atlas für Sekundarschulen	9.50
Wiesmann, Zeichentabellenwerk für geometrisches technisches Zeichnen (32 Tabellen)	10.—
Anleitung hiezu	—.60
III. Primar- und Sekundarschule	
Eppler, Biblisches Lesebuch	4.50
Kunz u. Weber, Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. u. 8. Klasse der Primarschule	3.—
Kunz u. Weber, Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der zürcher. Volksschule	3.90
Schülerhandkarte der Schweiz	1.60
Wegweiser zur Berufswahl, Lehrerheft	—.30
Merkblätter für Knaben und Mädchen, je	—.10
Schillers Wilhelm Tell	—.90

*) erscheint erst auf Mai 1934.

	Preis
Schweizerische Mädchen-Turnschule, deutsche Ausgabe	3.20
do. französische Ausgabe . . .	3.50
Greuter, Stoffprogramm für den Zeichenunterricht	—.50

IV. Höhere Schulen

Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:	
Deutsche Ausgabe . . . an Schulen und Buchhandlungen	13.—
„ „ . . . „ Private	17.—
Italienische Ausgabe . „ Schulen und Buchhandlungen	13.—
„ „ . „ Private	17.—
Öchsli, Schweizergeschichte	5.20
Liederbuch für Mittelschulen	2.—

V. Fortbildungsschule

Lehr- und Lesebuch für die Mädchenfortbildungsschule I und II je	2.50
Buchführung für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen . .	—.80
Rechnen „ „ „ . .	2.20

VI. Verschiedenes

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich	1.—
Gesetzessammlung für das zürcher. Volksschulwesen	4.—
Zeugnisformulare für Primar-, Sekundar- und Arbeitschule per Stück	—.60
Absenzenverfügungen Form I—VIII . . . . . das Hundert	1.—
Kontrollzettel (gummiert) . . . . . das Hundert	—.60
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach: Der Schweizerbund, Tell nach dem Apfelschuß und Winkelrieds Tod, je	2.50
Hörnli-Panorama	1.—

B. **Außerhalb** des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsrat als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

(Bezug siehe unter Anmerkung.)

I. Primarschule	Preis	Bezug bei	
Volksschulatlas für die 7. und 8. Klasse .	4.50	O. F. V.	*empfohlen und subventioniert*
Lesekasten	1.—	Z. E. K.	
Buchstaben in Druckschrift je 100 St. . .	—.20	„	
Buchstabensätze in Schreibschrift je 260 St.	—.80	„	
Rechenfibel für das erste Schuljahr . .	—.80	„	
„Mein Lesebüchlein“ für Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte,			
Heft I (3. Auflage)	1.80	Sch.	
„ II (3. „)	2.20	„	
„ III (3. „)	2.70	„	
„Mein Lesebuch“ für Schwachbegabte,			
Heft IV (3. Auflage)	3.20	„	
Rud. Suter, Aufgabensammlung für den Rechenunterricht an Hülfsschulen und Anstalten, Heft I	1.50	„	
— „ II	1.50		
— „ III	1.50		
— „ IV	1.50		
— „ V	1.50		
Münztabellen per Stück	—.15		
Bei Bezug von 100 St. à 10 Rp.			
Schweizerfibel, Serien A und B, 9 Hefte, alljährlich je 3 Hefte anzuschaffen nach freier Wahl, partieweise 10 Ex. . . .	—.60	S. L. V.	
Einzelpreis	—.80	„	
Gottl. Merki, Lesebüchlein:			
— a) „Anfangsunterricht in der Druckschrift“	je -.50	H. B.	
— b) „Die Bremer Stadtmusikanten“			
— c) „Lesebuch für kleine Leute“ . jährlich drei Hefte nach freier Wahl			
— d) „A-B-C“ 472 Buchstaben . . .			
„Volkszeichenschule“ Serie A u. B, je Heft 1-6			
„Der Formenaufbau unserer Sprache“, 25 Uebungstafeln für Schwerhörigen-, Taubstummen-, Sprach- und Hilfsklassen,			empfohlen
unaufgezogen	25.—	S. B. M. Z.	
aufgezogen	80.—	„	
Relief des Kantons Zürich, nach der Schülerhandkarte, grundiert .	60.—	F. H.	*empfohlen und subventioniert*
Dasselbe, mit Gewässern, Eisenbahnen, Kirchdörfern, Grenzen	75.—	„	

	Preis	Bezug bei	
II. Sekundarschule			
Baumgartner, französisches Lese- und Übungsbuch, Ausgabe A	3.50	O. F. V.	*empfohlen und subventioniert*
Ausgabe B	3.—	„	
Baumgartner, Lehrgang der englischen Sprache I	3.50	„	
Brandenberger, Parliamo italiano	3.80	Z. S. K.	
Frauchiger, Übungen für Rechnungs- und Buchführung, Schülerheft	—.60	„	
do. Lehrerheft	4.50	„	
Fromaigeat, Lectures françaises (5. Aufl.) .	3.80	O. F. V.	
Gaßmann, Aufgaben für d. Rechenunterricht in Sekundarschulen, Heft I, II u. III je	—.40		
Lehrerhefte je	1.—	Z. S. K.	
Hösli, Cours de grammaire française . .	3.—	„	
— Morceaux gradués et Lect. romandes	3.—	„	
Zuberbühler, Kl. Lehrbuch der ital. Sprache Lehr- u. Lesebuch 12. Aufl. 1934 .	3.—	O. F. V.	
Schultheß, English for Swiss Boys & Girls, a modern elementary Grammar . .	3.50	Z. S K.	
Sechehaye, Le verbe français, Konjug.-Buch	—.50	„	
Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungs- und Fremdsprachenunterricht (6 Blätter)			
a) Vier Lauttafeln, 4 Stück unaufgezogen	10.—	G. F.	empfohlen
4 Stück aufgezogen mit 4 Oesen .	18.—	„	
b) Eine Konjugationstafel unaufgezogen per Stück	3.—	„	
auf Karton aufgezogen mit 4 Oesen	5.—	„	
c) Notre Village (vergrößertes Bild aus Eléments, S. 156) unaufgezogen . .	1.—	„	
auf Karton aufgezogen mit 4 Oesen	2.50	„	
Guggenbühl u. Mantel	*		
Lesebuch z. Schweizergeschichte . .	4.20	Sl.	*empfohlen u. subvent.*
„ „ Weltgesch. (Altertum) .	5.—	„	
„ „ „ (Neuere und (Neueste Zeit)	4.50	„	
III. Primar- u. Sekundarschule			
Keller, Wandkarte von Europa (Aufl. 1924)	38.—	G. J. und B. & Co.	**obligatorisch**
Diercke, Planigloben, physikalisch od. polit. östliche oder westliche Halbkugel .	40.—	„	
Globus, 34 cm, 1/2 merid., neue Einteilung 1924	31.50	„	
Diercke, Apenninische Halbinsel, physikalisch-politisch	45.25	„	*empfohlen und subventioniert*
— Österreich - Ungarn (Donauländer) physikalisch-politisch	45.—	„	

* beim Bezug von mindestens 10 Stk.

	Preis	Bezug bei	
Diercke, Frankreich, physikalisch-politisch	37.50	G. J. und B. & Co.	*empfohlen und subventioniert*
— Deutschland, physikal. Ausgabe . .	52.50	„	
— „ politische Ausgabe . .	52.50	„	
Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben.			
Bundesverfassung und Verfassung des Kantons Zürich	1.20	Zürcher. Staats-Kanzlei	
Huber, Der Schweizerbürger	1.60	H. H.	
Öchsli u. Baldamus, Historische Wandkarte d. Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	60.—	G. J. und B. & Co.	
Meierhofer, Biologisches Tabellenwerk, drei Lieferungen . . . . . je	70.—	G. F.	**obligatorisch**
Hertli, Schulversuche über Magnetismus u. Elektrizität	4.50	S. L. V.	
Spieß, Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe 1-20 Ex. Fr. 1.20, gr. Bezüge Fr. 1.—.	1.50	„	*empfohlen und subventioniert*
Egli, G., Prüfungsblätter für den Rechenunterricht in der Primar- und Sekundarschule	—.—	Z. S. K.	empfohlen
— Geographische Skizzenblätter . . .	—.—		
Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kantons Zürich, herausgegeben durch den Kantonal-Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Mindestbezug 40 Bl., pro Bl. 3 Rp.	1.20		
Fischer, F., Biol. Skizzenblätter. Für Volks- u. Mittelschulen sind 3 Serien als Mappen herausgekommen, zu je	2.—		
Die Einzelbl. können für den Klassenbedarf nach freier Wahl bezogen werden u. kosten je 4 Rp. (bei Mindestbezug v. 200 Bl. 3 Rp.)		F. F.	„
Reliefkärtchen, typ. Boden-Formen unserer Heimat, herausgeg. durch obigen Verein	—.20	P.	„
Anleitungen	—.10		

Anmerkung.

B & Co. = Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.
F. F. = F. Fischer, Sekundarlehrer, Langmauerstr. 103, Zürich 6.
F. H. = F. Hotz, Sekundarlehrer, Kemptthal.
G. F. = Gebr. Fretz A.-G., Lithogr. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.
G. I. = Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.
H. B. = Hermann Bebie Verlag, Wetzikon.
H. H. = H. Huber, Lehrer, Bürglistr. 30, Zürich 2.
O. F. V. = Orell Füßli, Verlag, Bärengasse, Zürich 1.
P. = Pestalozzianum, Beckenhof, a. Beckenhofstr. 31, Zürich 6.
S. = Schultheß & Co., Zwingliplatz, Zürich 1.
Sl. = Sauerländer & Co., Aarau.
S. B. M. Z. = Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Amthaus IV.
Sch. = A. Schilling, Primarlehrer, Blümlisalpstr. 30, Zürich 6.
S. L. V. = Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, a. Beckenhofstr 31, Zürich 6.
Z. E. K. = Zürch. Elementarlehrer - Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychenbergstr. 106, Winterthur.
Z. S. K. = Zürch. Sekundarlehrer - Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witikonerstr. 79, Zürich 7.

Zürich, den 1. März 1934. **Kantonale Lehrmittelverwaltung.**

Rechtschreibung.

Der Arbeitsausschuß der Schweizer Korrektoren wendet sich an die Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, ihre Bemühungen um Vereinheitlichung der Rechtschreibung nach dem bewährten Regelbuch „Duden" zu unterstützen. Dieses wurde nach den für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln zusammengestellt und soll nicht nur für die Buchdrucker, sondern auch für alle amtlichen Stellen gelten. Es ist daher Aufgabe des Verwaltungspersonals und der Lehrerschaft, in der Anwendung voranzugehen, indem sie auf sprachliche Liebhabereien und Eigenwilligkeiten verzichten. Damit wird nicht nur die Arbeit der gewissenhaften, auf „Duden" eingearbeiteten Hand- und Maschinensetzer bedeutend erleichtert, sondern auch eine erhebliche Verteuerung von Druckarbeiten, die oft aus Eigensinn der Besteller erwächst, vermieden.

Zürich, den 19. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.**

Die Schulpflegen werden aufgefordert, Gesuche wegen Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1934/35 ergeben, bis **20. März 1934** einzureichen, und zwar sind die Eingaben zu senden

für die **Mädchenarbeitschulen:** an Johanna Huber, kantonale Arbeitschulinspektorin, Büchnerstr. 18, Zürich 6;

für den **hauswirtschaftlichen Unterricht** an der Volksschule: an Fortbildungschulinspektor Emil Oberholzer, Kaspar Escherhaus, Zürich 1.

Die Gesuche sollen Angaben über die Zahl der Schülerinnen und Abteilungen für das laufende und kommende Schuljahr enthalten.

Für allfällige Mehrstunden, für welche die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen.

Zürich, 16. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Wahl von Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule.

Es kommt alljährlich vor, daß Primar- oder Sekundarschulpflegen Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule anstellen, ohne der Erziehungsdirektion Kenntnis zu geben. Die Einsendung des Stundenplanes an den Inspektor der Fortbildungsschule genügt nicht. Die Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht der Volksschule haben dieselbe rechtliche Stellung wie die Arbeitslehrerinnen. Wenn eine Schulpflege eine Haushaltungslehrerin benötigt, so hat sie entweder der Erziehungsdirektion ein Gesuch um Abordnung einer Verweserin einzureichen oder eine im Besitze des zürcherischen Haushaltungslehrerinnenpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses befindliche Lehrerin provisorisch für ein Jahr oder definitiv für sechs Jahre zu wählen. **Von der Wahl ist der Erziehungsdirektion rechtzeitig Mitteilung zu machen.**

Zürich, den 20. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizerischer Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Biel.

Der Schweizer. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 16. Juli bis 11. August 1933 in Biel den 44. Schweizerischen Bildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeitsprinzip.

Anmeldungsformulare können bei der Kursdirektion (Albert Mathey, Schulvorsteher, Neuhausstraße 15, Biel) bezogen werden. Die Anmeldungen, denen eine besondere Empfehlung der Schulpflege beizugeben ist, sind bis spätestens 1. April

1934 der Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zürich 1, einzusenden. Einer beschränkten Zahl von Teilnehmern, die im zürcherischen Schudienst stehen, können Staatsbeiträge ausgerichtet werden. Gesuche um Zusicherung einer kantonalen Subvention sind ebenfalls bis zum 1. April 1934 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 20. Februar 1934.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Primarschule. Ganzjahrunterricht. Die Schulgemeindeversammlung Wildberg hat beschlossen, für die 7. und 8. Klasse der Primarschulen Wildberg und Schalchen den Ganzjahrunterricht einzuführen.

Bezirksschulpflege Zürich. Rücktritt von Albert Weber, a. Sanitätspostenchef, in Zürich, auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl.

Wahlen

mit Antritt auf 1. April 1934.

a) Primarlehrer.

Affoltern a. A.: Vogel, Jakob, von Trüllikon, Lehrer in Obfelden.

Horgen (Dorf): Blaser, Arnold, von Oerlikon, Lehrer in Illnau (Horben).

Thalwil: Lienhard, Heinrich, von Bilten (Gl.) und Regensberg, Lehrer in Regensdorf (Watt-Adlikon).

Dübendorf: Brüngger, Robert, von Volketswil und Rüschlikon, Lehrer in Oberdürnten.

Zell: Müller, Hans, von Weiningen, Verweser.

Henggart: Muggli, Hans, von Goßau, Verweser in Dorf.

Rheinau: Schmid, Willy, von Zürich, Verweser.

Bachenbülach: Fisler, Magda, von Zürich, Verweserin.

Schleinikon: Stutz, Otto, von Stäfa, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Bäretswil: Altwegg, Johs., von Guntershausen (Thg.), Verweser.

Andelfingen: Bachmann, Bernth, von Zürich, Verweser.

c) Arbeitslehrerinnen.

Thalwil: Zollinger, Selina, Verweserin.
Neftenbach und Aesch: Bolli, Ilse, Verweserin.
Zell: Fehr, Gertrud, Verweserin.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich (Blinden- und Taubst.-Anstalt)	Zangger, Johs.	1858	1882—1915	7. Jan. 1934

Rücktritte unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. April 1934:

Schule	Name	im Staatsdienst seit:
	a) Primarlehrer.	
Zürich (Glattal)	Bachofner-Fritschi, Hedwig	1916
Zürich (Übungsschule)	Baerwolff, Erica *	1908
Zürich (Blinden- und Taubst.-Anstalt)	Demuth, Anna *	1930
Zürich (Blinden- und Taubst.-Anstalt)	Meister, Marta *	1933
	b) Arbeitslehrerin.	
Wallisellen	Müller-Reutlinger, Olga	1914

Vikariate im Monat Februar.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	29	1	2	11	—	—	11	4	58
Neu errichtet wurden . . .	15	4	—	9	1	1	3	—	33
	44	5	2	20	1	1	14	4	91
Aufgehoben wurden	18	1	—	9	—	—	2	—	30
Total der Vikariate Ende Febr.	26	4	2	11	1	1	12	4	61

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

* wegen Verehelichung.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rektor. Der Regierungsrat hat die vom akademischen Senat der Universität Zürich getroffene Wahl des ordentlichen Professors an der medizinischen Fakultät,

Dr. med. Hans von Meyenburg, von Schaffhausen, zum Rektor der Universität Zürich für die Amtsdauer 1934/36 genehmigt.

Dekane. Als Dekane der Fakultäten für die Amtsdauer 1934/36 sind folgende Professoren gewählt worden: Theologische Fakultät: Prof. Dr. Walter Gut; rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Zaccaria Giacometti; medizinische Fakultät: Prof. Dr. H. W. Maier; veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. Hans Heußer; philosophische Fakultät I: Prof. Dr. Robert Faesi; philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Paul Niggli.

Hinschied am 30. Januar 1934: Dr. Albert Bachmann, Honorarprofessor der Universität.

Schenkung. Enrico Hardmeyer, Mailand, hat anläßlich der Jahrhundertfeier der Universität Fr. 20,000 zum Zwecke volkswirtschaftlicher Preisausschreiben und Aeufnung der sozialökonomischen Seminarbibliothek der Universität Zürich geschenkt. Auch an dieser Stelle sei diese Vergabung angelegentlich verdankt.

Mittelschulen. Kantonsschule Zürich. Rücktritt Prof. Dr. Karl Fenner, Lehrer für Naturgeschichte am kantonalen Gymnasium, auf 15. April 1934 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

3. Verschiedenes.

Zeichenkurse des Internat. Institutes für das Studium der Jugendzeichnung. Das I.I.J. veranstaltet bei genügender Beteiligung in der Zeit vom 16. bis 21. Juli 1934 folgende Kurse:

Josef Ettel, Wien. Kurs für einen naturgemäßen Zeichenunterricht in allen Klassen der Pflichtschule.

Kursdauer: 6 Tage. Tägliche Arbeitszeit: 7 Stunden.

Kursgeld (Material inbegriffen): Fr. 30.

Jakob Weidmann, Samstagern. Kurs für Kindergärtnerinnen und Elementarlehrer.

Dauer des Kurses: 4 Tage. Tägliche Arbeitszeit: 6 bis 7 Stunden. Kursgeld (Material inbegriffen): Fr. 20.

Bei großer Zahl von Anmeldungen würde das plastische Gestalten von Frau Bergemann-Könitzer, Jena, und das Linolschneiden von Leo Rinderer, Feldkirch, geleitet.

Anmeldungen sind bis 31. Mai 1934 zu richten an das I.I.J., Pestalozzianum, Zürich, alte Beckenhofstraße 31.

Inserate.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich.

Im Interesse einer raschen Spedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen auf Lehrmittel, namentlich für größere Schulen, rechtzeitig, **womöglich schon im März,** eingesandt werden.

Vorgedruckte Bestellscheine können kostenlos von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden.

Für geteilte Schulen soll der **Gesamtbedarf an Lehrmitteln** zur Lieferung aufgegeben werden.

Aufträge können nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem bevollmächtigten Materialverwalter ausgehen; bestellende Lehrer haben das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Zürich, 20. Februar 1934.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Uitikon a. A. — Offene Lehrstelle.

Laut Beschluß der Primarschulpflege ist an der hiesigen Primarschule (1.—3. Klasse) die Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 15. März 1934 an den Präsidenten, Verwalter Fr. Gerber, unter Beilage der nötigen Ausweise zu richten. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Uitikon a. A., 21. Februar 1934.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Weißlingen. — Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist an der Primarschule Weißlingen die durch Rücktritt freiwerdende Lehrstelle (Klassen 1—4) auf Beginn des Schuljahres 1934/35 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcher. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszugnisses, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes bis 10. März dem Präsidenten der Primarschulpflege, Alfred Peter, einzureichen.

Weißlingen, 21. Februar 1934.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ossingen. — Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Ossingen ist infolge Ablauf der gesetzlichen Verweserfrist die Lehrstelle für die IV.—VIII. Klasse auf Beginn des Schuljahres 1934/35 definitiv zu besetzen. Der gegenwärtig amtende Verweser ist noch nicht wählbar. Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Lehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters bis 15. März 1934 an das Präsidium der unterzeichneten Behörde, Arnold Sigg, Mechaniker, richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Ossingen, den 20. Februar 1934.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Bubikon. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1934/35 wieder definitiv zu besetzen. Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl empfohlen.

Allfällige weitere Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis spätestens den 15. März 1934 einzureichen an den Präsidenten Hugo Frey, Bubikon.

Bubikon, den 10. Februar 1934.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarschule Freienstein-Rorbas. Offene Lehrstelle.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle neu zu besetzen. Von der Pflege wird der bisherige Verweser einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Allfällige Bewerber mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung belieben ihre Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit bis 10. März 1934 einzureichen an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Dr. P. Blumer, Rorbas.

Rorbas-Freienstein, 27. Januar 1934.

Die Sekundarschulpflege.

Arbeitschule Herrliberg-Wetzwil. Offene Lehrstelle.

An der Arbeitschule der Primar- und Sekundarschule in Herrliberg-Wetzwil ist die Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Stundenzahl 24—26; bisherige Gemeindezulage Fr. 10.— bis Fr. 30.—; Maximum von Beginn des 13. Dienstjahres an.

Tüchtige Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilegung der notwendigen Ausweisschriften bis 15. März der Präsidentin der Arbeitschulkommission, Frau Schmid-Matthey in Herrliberg, einreichen.

Herrliberg, den 12. Februar 1934. Die Schulpflege.

Arbeitschule Russikon. Offene Lehrstelle.

An der Arbeitschule der Primar- und Sekundarschule ist die Lehrstelle auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen (24 Stunden).

Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen und des Stundenplanes bis zum 13. März beim Präsidenten der Primarschulpflege, E. Boßhard, einzureichen.

Russikon, den 14. Februar 1934. Die Schulpflegen.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die medizinische Fakultät verlieh an Zahnarzt Adolf Brodtbeck in Frauenfeld, in Würdigung seiner großen Verdienste um die Entwicklung der sozialen Zahnheilkunde in der Schweiz und in Anerkennung seiner unermüdlichen Bemühungen um die Förderung der zahnärztlichen Jugendfürsorge ehrenhalber die Würde eines Doktors der Zahnheilkunde.

Zürich, 16. Februar 1934. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Rossel, Elsa Anna, von Enges (Neuenburg): „Das Namensrecht der Frau".

Schiller, Hans Rudolf, von Zürich: „Die Sparkassengesetzgebung in der Schweiz."

Schieffer, Erich, von Essen: „Über die Grenzen der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit."

Stiffler, Albert, von Davos: „Das Recht der Beweismittelbeschränkung im Zivilprozeß."

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Seelmann, Wilhelm, von Offenbach a. M.: „Großgaswirtschaft. Gestaltungsprobleme der deutschen Gasversorgung."

Zürich, 16. Februar 1934. Der Dekan: D. Schindler.

Von der medizinischen Fakultät:

Hotz, Heinrich W., von Wetzikon: „Die Cholecystographie."

Ganz, Ernst, von Zürich: „Die Grippeepidemie 1933 in Zürich."

David, Eugen, von Amden (St. Gallen): „Der Geburtsverlauf bei jungen Erstgebärenden."

Grieshaber, Hans, von Schaffhausen: „Über Beziehungen des Blutcholesterins zum Kohlehydratstoffwechsel mit besonderer Berücksichtigung des Diabetes mellitus."

Zolliker, Adolf, von Herrliberg: „Die Kräpelinsche Arbeitskurve und ihre diagnostische Verwertbarkeit."

Häberlin, Lili, von Bottenwil (Aargau): „Erfahrungen mit der Insulin-Glukose-Wasserbelastung nach Althausen-Mancke als Leberfunktionsprüfung."

Zürich, 16. Februar 1934. Der Dekan: H. v. Meyenburg.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Suter, Jakob, von Auw (Aargau): „Über die Aetiologie, Symptomatologie und Therapie der ‚Krämpfigkeit' des Rindes."

Zürich, 16. Februar 1934. Der Dekan: O. Bürgi.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wasser, Nathan, von Raseiniai (Litauen): „Die Stellung der Juden gegenüber den Römern. Nach der Rabbinischen Literatur. Von der Hasmonaeischen Zeit (CA 165 v. Chr.) bis zum Hadrianischen Kriege (132 n. Chr.)."

Osterwalder, Theodor, von Stettfurt (Thurgau): „Beiträge zur Kenntnis des Dialektes von Magland (Hochsavoyen)."

Leuthold, Rolf, von Horgen: „Der Kanton Baden 1798—1803."

Rüsch, Walter, von Brunnadern (St. Gallen): „Franz Liszts Années de Pèlerinage. Beiträge zur Geschichte seiner Persönlichkeit und seines Stiles."

Frey, Max, von Möhlin (Aargau): „Theorien des Industriestandortes. Eine grundsätzliche Betrachtung über die Grenzen der Leistungsfähigkeit sozialökonomischer Theorien."

Zürich. 15. Februar 1934. Der Dekan: Th. Spoerri